

Zulassungsvoraussetzungen für den Master-of-Education-Studiengang gem. Gemeinsamer Prüfungsordnung 2020 (GPO-M.Ed. 2020): Informationen und Formulare für Absolvent*innen des Bachelor-of-Arts-Studiengangs der Ruhr-Universität Bochum – Nur für Absolvent*innen der Ruhr-Universität Bochum

Zum Wintersemester 2020/21 tritt die neue Gemeinsame Prüfungsordnung für den Master-of-Education-Studiengang in Kraft (GPO-M.Ed. 2020). Ab diesem Zeitpunkt ist eine Neu-Einschreibung in die vorherige Prüfungsordnung nicht mehr möglich.

Für die Einschreibung in den M.Ed.-Studiengang müssen Sie darlegen, dass Sie die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang erfüllen. Die *fachlichen Zulassungsvoraussetzungen* erfüllen Sie durch das erfolgreiche Absolvieren des B.A.-Studiums Ihrer Fächer. Wichtig ist, dass Sie vor der Einschreibung in den M.Ed.-Studiengang die beiden obligatorischen Beratungsgespräche in Ihren Fächern absolvieren und die zur Verfügung stehenden Informationsangebote der Bildungswissenschaften nutzen. Hierzu erhalten Sie Informationen bei den Fachberater*innen.

Die *überfachlichen Zulassungsvoraussetzungen* können im Optionalbereich erworben werden. Hierzu zählen:

- Das Modul ‚Schulpraxisstudien‘ im Umfang von 9 CP
- Ein Modul zum Themengebiet ‚Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte‘ (DSSZ) im Umfang von 6 CP
- Das Basismodul Bildungswissenschaften im Umfang von 5 CP
- Das Berufsfeldpraktikum im Umfang von 5 CP

Zudem absolvieren Sie im Optionalbereich ein weiteres 5 CP umfassendes Modul im sog. fachaffinen Wahlbereich.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den M.Ed.-Studiengang gem. GPO-M.Ed. 2020 werden in §5 geregelt. Sie finden im Anhang zu diesem Informationspapier und den Formularen die Regelungen im Wortlaut des § 5 der GPO-M.Ed. mit einigen erklärenden Ausführungen. Zudem sollten Sie die *Fachspezifischen Bestimmungen* Ihrer Fächer zu §5 der GPO-M.Ed. zur Kenntnis nehmen. Bei einigen Fächern werden dort fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen festgelegt (bspw. Sprachnachweise).

Um die fachlichen und überfachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen, müssen Sie die *folgenden Formulare ausfüllen und sich an den entsprechenden Stellen der RUB unterschreiben lassen*. Sie finden im folgenden Formularsatz

- Ein Datenblatt zur Erfassung persönlicher Angaben und Kontaktmöglichkeiten;
- jeweils ein Blatt, das Sie sich von den Fachberater*innen Ihrer Fächer im Rahmen des obligatorischen Beratungsgespräch ausfüllen und unterschreiben lassen müssen (Blätter 1 und 2);
- ein Blatt für eine Selbsterklärung, dass Sie die Informationen für Studium der Bildungswissenschaften zur Kenntnis genommen haben (Blatt 3);
- ein Blatt, auf dem Sie sich vom Praktikumsbüro der PSE das Absolvieren des Moduls ‚Schulpraxisstudien‘ bescheinigen lassen (Blatt 4);
- ein Blatt, auf dem Sie sich vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss für den Master of Education (GPA-M.Ed.) das Absolvieren der weiteren fachübergreifenden Zulassungsvoraussetzungen bescheinigen lassen (Blatt 5).

Für die Einschreibung in den M.Ed.-Studiengang müssen die Formulare vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Studierendensekretariat vorgelegt werden. Bitte nehmen Sie dazu auch die nachfolgenden ‚*Wichtigen Hinweise zum Umgang mit den Formularen*‘ sehr genau zur Kenntnis und setze diese entsprechend um.

Datenblatt für die Bescheinigungen der Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang Master of Education gem. Gemeinsamer Prüfungsordnung M.Ed. 2020 (GPO-M.Ed. 2020)

Nur für Absolvent*innen der Ruhr-Universität Bochum

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Emailadresse: _____

(Optional) Telefonnummer: _____

Studienfächer: _____ und _____

Freiwillige Angaben zum Studienverlauf: (nicht-zutreffende Optionen bitte durchstreichen)

Ersteinschreibung in den Bachelor an der RUB: WS/SoSe _____

Ich habe während meines Bachelor-Studiums einen Fachwechsel vollzogen: Ja / Nein

Voraussichtliche Umschreibung in den M.Ed.-Studiengang: WS /SoSe _____

Ich habe während des Bachelor-Studiums von einer anderen Universität an die RUB gewechselt:

- Ja / Nein
- Vorherige Universität: _____
- Gewechselt zum _____ Fachsemester

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Telefonnummer) zur Kontaktaufnahme auch an weitere Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum (Studienfachberater*innen, Prüfungsämter, Studierendensekretariat) weitergegeben werden dürfen. Die Daten zum Studienverlauf habe ich freiwillig angegeben. Mir ist bewusst, dass diese Daten ausschließlich von der Professional School of Education (PSE) für statistische Zwecke verwendet werden. Eine Veröffentlichung und Weitergabe dieser Daten durch die PSE gegenüber Dritten findet nicht statt. Die statistischen Daten werden nur in aggregierter und anonymisierter Form veröffentlicht, sodass kein Rückbezug auf individuelle Daten möglich ist. Mir ist bewusst, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann, indem ich der PSE postalisch (Ruhr-Universität Bochum, Professional School of Education, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum) oder per E-Mail (pse@rub.de) meinen Widerruf gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mitteile.

Ort/Datum

Unterschrift

**Blatt 1: Bescheinigung über die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang
Master of Education gem. Gemeinsamer Prüfungsordnung M.Ed. 2020 (GPO-M.Ed. 2020)
Nur für Absolvent*innen der Ruhr-Universität Bochum**

für Herrn/Frau: _____; Matrikelnummer: _____

Erklärung: Ich beabsichtige, das M.Ed.-Studium nach der GPO-M.Ed. 2020 mit den beiden Unterrichtsfächern
_____ und _____ aufzunehmen.

Ort/Datum

Unterschrift Studentin*in

Unterrichtsfach 1: _____

- Die/der Student*in hat an dem obligatorischen Beratungsgespräch für das o.g. Fach bei mir teilgenommen.
- Ihre/seine fachliche Vorbildung entsprechen vollständig den Anforderungen des o.g. Faches gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen.

Folgende fachliche Vorbildungen (z.B. fachspezifische Sprach- oder Befähigungsnachweise, Auslandsaufenthalt; s. Fachspezifische Bestimmungen zu § 5 GPO-M.Ed. 2020) wurden nicht nachgewiesen*:

1. _____
2. _____
3. _____

Diese fehlenden Studienleistungen sind bis zur Anmeldung zur M.Ed.-Arbeit / bis zur/zum

_____ nachzuweisen.

Stempel; Datum/Unterschrift der Hochschullehrerin/ des Hochschullehrers / der Fachberaterin / des Fachberaters

* Wichtiger Hinweis für die/den Unterzeichnende(n): Im Falle einer oder mehrerer fehlender Leistungen bitte unbedingt eine Kopie dieses Blattes an das für Ihr Fach zuständige Prüfungsamt senden!

Die o.g. fehlenden Vorbildungsnachweise für das Unterrichtsfach

_____ sind von der/dem Studierenden vollständig erbracht worden.

Stempel; Datum/Unterschrift der Hochschullehrerin/ des Hochschullehrers / der Fachberaterin / des Fachberaters)

**Blatt 2: Bescheinigung über die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang
Master of Education gem. Gemeinsamer Prüfungsordnung M.Ed. 2020 (GPO-M.Ed. 2020)**

Nur für Absolvent*innen der Ruhr-Universität Bochum

für Herrn/Frau: _____; Matrikelnummer: _____

Erklärung: Ich beabsichtige, das M.Ed.-Studium nach der GPO-M.Ed. 2020 mit den beiden Unterrichtsfächern
_____ und _____ aufzunehmen.

Ort/Datum

Unterschrift Studentin*in

Unterrichtsfach 2: _____

- Die/der Student*in hat an dem obligatorischen Beratungsgespräch für das o.g. Fach bei mir teilgenommen.
- Ihre/seine fachliche Vorbildung entsprechen vollständig den Anforderungen des o.g. Faches gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen.

Folgende fachliche Vorbildungen (z.B. fachspezifische Sprach- oder Befähigungsnachweise, Auslandsaufenthalt; s. Fachspezifische Bestimmungen zu § 5 § 5 GPO-M.Ed. 2020) wurden nicht nachgewiesen*:

1. _____
2. _____
3. _____

Diese fehlenden Studienleistungen sind bis zur Anmeldung zur M.Ed.-Arbeit / bis zur/zum

_____ nachzuweisen.

Stempel; Datum/Unterschrift der Hochschullehrerin/ des Hochschullehrers / der Fachberaterin / des Fachberaters

* Wichtiger Hinweis für die/den Unterzeichnende(n): Im Falle einer oder mehrerer fehlender Leistungen bitte unbedingt eine Kopie dieses Blattes an das für Ihr Fach zuständige Prüfungsamt senden!

Die o.g. fehlenden Vorbildungsnachweise für das Unterrichtsfach

_____ sind von der/dem Studierenden vollständig erbracht worden.

Stempel; Datum/Unterschrift der Hochschullehrerin/ des Hochschullehrers / der Fachberaterin / des Fachberaters)

**Blatt 3: Selbsterklärung über die Kenntnisnahme der Informationen zum
Bildungswissenschaftlichen Studium (BiWi) im Rahmen des Studiengangs Master of Education
gem. Gemeinsamer Prüfungsordnung M.Ed. 2020 (GPO-M.Ed. 2020) – Nur für Absolvent*innen der
Ruhr-Universität Bochum**

für Herrn/Frau: _____; Matrikelnummer: _____

Erklärung: Ich beabsichtige, das M.Ed.-Studium nach der GPO-M.Ed. 2020 mit den beiden Unterrichtsfächern
_____ und _____ aufzunehmen.

- Ich habe für das Studium der Bildungswissenschaften (BiWi) an einer individuellen Beratung / an einer Informationsveranstaltung zum Fach im Institut für Erziehungswissenschaft teilgenommen.
- Ich habe für das Studium der Bildungswissenschaften (BiWi) den Studienführer Bildungswissenschaften gelesen.

Ort/Datum

Unterschrift Student*in

Blatt 4: Bescheinigung über das Modul ‚Schulpraxisstudien‘ für die Zulassung zum Studiengang Master of Education gem. Gemeinsamer Prüfungsordnung M.Ed. 2020 (GPO-M.Ed. 2020) – Nur für Absolvent*innen der Ruhr-Universität Bochum

für Herrn/Frau: _____; Matrikelnummer: _____

Erklärung: Ich beabsichtige, das M.Ed.-Studium nach der GPO-M.Ed. 2020 mit den beiden Unterrichtsfächern _____ und _____ aufzunehmen.

Ort/Datum

Unterschrift Studentin*in

Die/Der Student*in hat das Modul ‚Schulpraxisstudien‘ (9 CP) absolviert.

Die/Der Student*in hat Leistungen absolviert, die dem Modul ‚Schulpraxisstudien‘ gleichwertig sind und anerkannt wurden (vgl. Anerkennung vom: _____)

Der/Die Student*in wird unter der Auflage zum Master of Education zugelassen, dass sie/er bis zum Beginn des Praxissemesters folgende Leistungen nachzuholen hat:

1. _____; CP: _____

2. _____; CP: _____

3. _____; CP: _____

Diese fehlenden Studienleistungen sind bis zur Anmeldung für das Praxissemester nachzuweisen.

Stempel; Datum/Unterschrift der Fachberaterin/des Fachberaters des Praktikumsbüros der Professional School of Education

Die fehlenden Nachweise für das Modul die ‚Schulpraxisstudien‘ von der/dem Student*in sind vollständig erbracht worden.

Stempel; Datum/Unterschrift der Fachberaterin/des Fachberaters des Praktikumsbüros der Professional School of Education

**Blatt 5: Bescheinigung über die überfachlichen Zulassungsvoraussetzungen
zum Studiengang Master of Education gem. Gemeinsamer Prüfungsordnung M.Ed. 2020 (GPO-
M.Ed. 2020) – Nur für Absolvent*innen der Ruhr-Universität Bochum**

für Herrn/Frau: _____; Matrikelnummer: _____	
Erklärung: Ich beabsichtige, das M.Ed.-Studium nach der GPO-M.Ed. 2020 mit den beiden Unterrichtsfächern _____ und _____ aufzunehmen.	
_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift Studentin*in

Die/Der Student*in kann folgende Module im Optionalbereich durch Vorlage des Transcript of Records nachweisen (vgl. ‚Wichtige Hinweise zum Umgang mit den Formularen‘):	
<input type="checkbox"/> ein Modul zum Themenbereich ‚Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte‘ oder vergleichbare Leistungen im Umfang von 6 CP	
<input type="checkbox"/> ein ‚Basismodul Bildungswissenschaften‘ im Umfang von 5 CP	
<input type="checkbox"/> ein Berufsfeldpraktikum im Umfang von 5 CP (ggf. Bescheinigung der PSE über nicht-kreditierte Ersatzleistungen für das Berufsfeldpraktikum; Bescheinigung in Kopie beigelegt)	
<input type="checkbox"/> der/die Student*in wird unter der Auflage zum Master of Education zugelassen, dass sie/er bis zur Anmeldung der Master-Arbeit/mit Beginn des Praxissemesters folgende Leistungen nachzuholen hat:	
1. _____	; CP: _____
2. _____	; CP: _____
3. _____	; CP: _____
Diese fehlenden Studienleistungen sind bis zur Anmeldung der M.Ed.-Arbeit nachzuweisen.	

Stempel; Datum/Unterschrift für den Gemeinsamen Prüfungsausschuss Master of Education	
Die fehlenden Nachweise zu den überfachlichen Zulassungsvoraussetzungen wurden von der/dem Student*in vollständig erbracht.	

Stempel; Datum/Unterschrift für den Gemeinsamen Prüfungsausschuss Master of Education	

Die/der oben aufgeführte Student*in kann aufgrund der entsprechenden Überprüfung der fachlichen und überfachlichen Zulassungsvoraussetzungen und unter der Bedingung, dass die (ggf. noch) fehlenden Nachweise zum genannten Zeitpunkt vorgelegt werden, sowie vorbehaltlich der übrigen Einschreibungsvoraussetzungen für die vorgenannten, geprüften Unterrichtsfächer 1 und 2 in den Studiengang Master of Education eingeschrieben werden. Die genannten nachzuholenden Auflagen sind spätestens bis zu den im Einzelnen oben genannten Fristen zu erfüllen. Soweit keine Fristen angegeben sind, müssen die Auflagen bis zur Anmeldung zur M.Ed.-Arbeit erfüllt sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass etwaige bestehende Zulassungsbeschränkungen von dieser Bescheinigung unberührt bleiben.	

Stempel; Datum/Unterschrift für den Gemeinsamen Prüfungsausschuss Master of Education	

Wichtige Hinweise zum Umgang mit den Formularen

Die Blätter 1 und 2 des Formularsatzes sind von den Fachberater*innen Ihrer Fächer zu unterschreiben. Bitte informieren Sie sich dort über Termine und weitere Details zur obligatorischen Beratung und den fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen.

Blatt 3 erfordert lediglich eine Unterschrift von Ihnen selbst, wenn Sie die angegebenen Informationsangebote zu den Bildungswissenschaften zur Kenntnis genommen haben. Auch darüber erhalten Sie bei den Fachberater*innen des Instituts für Erziehungswissenschaft die entsprechenden Detailinformationen.

Blatt 4 ist im Praktikumsbüro der Professional School of Education einzureichen und wird dort unterschrieben.

Blatt 5 ist (vorausgefüllt mit im oberen Kasten) zusammen mit den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Blättern 1-4 und dem Datenblatt bei der Geschäftsstelle der Professional School of Education einzureichen (GAFO 05/619). Dazu ist unbedingt ein Ausdruck Ihres Transcript of Records (ToR) einzureichen, aus dem hervorgeht, dass die entsprechenden Module im Optionalbereich (‚DSSZ‘, ‚Basismodul Bildungswissenschaften‘ und ‚Berufsfeldpraktikum‘) vollständig absolviert wurden und in campus zugeordnet sind. Auf dem Ausdruck sind die entsprechenden Module eindeutig zu markieren. Zudem muss dieser Ausdruck mit folgendem Satz und Ihrer Unterschrift (mit Datum) authentifiziert werde: „Hiermit bestätige ich, dass der vorliegende Ausdruck aus dem Transcript of Records nicht bearbeitet wurde und meine Studienleistungen im Optionalbereich richtig abbildet.“ Bitte beachten Sie, dass in der PSE nur vollständige Formularsätze (Blätter 1-5 und ToR) angenommen und weiter bearbeitet werden können.

Sollten Ihnen für das Berufsfeldpraktikum durch die PSE sog. Ersatzleistungen anerkannt worden sein, fügen Sie dem Formularsatz bitte eine Kopie der entsprechenden Bestätigung von der PSE bei. (vgl. hierzu: https://www.ruhr-uni-bochum.de/optionalbereich/profil_lehramt.html)

Die Blätter 1-5 sind zur Einschreibung in den Master of Education im Studierendensekretariat sowie bei den Anmeldungen zu den Modulprüfungen, zur M.Ed.-Arbeit und zum Praxissemester ohne Aufforderung im jeweiligen Fach-Prüfungsamt vorzulegen. Sollten auf den Blätter 1, 2, 4 oder 5 nachzuholende Studienleistungen vermerkt sein, so stellen Sie sicher, dass Sie diese bis zu den genannten Fristen absolviert haben. Lassen Sie sich die nachgeholten Studienleistungen immer an entsprechender Stelle auf den Formularen (s. grau markierte Kästchen) bescheinigen.

Bitte bewahren Sie diese Bescheinigungen auf, da sie auch noch zu einem späteren Zeitpunkt für Sie wichtig werden könnten.

Wir empfehlen Ihnen darüber hinaus, die PSE-Informationsbroschüre zum Lehramt an der RUB aufmerksam zu lesen. In der Broschüre finden Sie auch die Kontakte und Sprechzeiten aller Fachberater*innen, des PSE-Praktikumsbüros, der Geschäftsstelle des GPA-M.Ed. und viele weitere wichtige Informationen zu Ihrem Studium: http://www.pse.rub.de/download/Broschuere_Studienberatung.pdf

Anhang: § 5 der GPO-M.Ed. im Wortlaut mit erläuternden Kommentaren

<p>Wortlaut der GPO-M.Ed. 2020, § 5 ‚Zulassung‘</p>	<p>Erläuterungen Bachelor-of-Arts-Absolvent*innen der RUB, die sich in den M.Ed. gem. GPO 2020 einschreiben möchten</p>
<p>(1) Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes (GG) für die gewählten Fächer den Grad eines sechssemestrigen Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder einen vergleichbaren Abschluss erworben hat und die Voraussetzungen gemäß Abs. 3 erfüllt.</p>	<p>Um ab dem WS 2020/21 ein Master-of-Education-Studium an der RUB aufnehmen zu können, müssen Sie ein Bachelor-of-Arts-Studium mit einer lehramtsfähigen Fächerkombination erfolgreich absolviert haben. Eines Ihrer beiden Fächer muss für das M.Ed.-Studium aus der folgenden Liste stammen (Kernfächer):</p> <p>Biologie, Chemie, Germanistik (im M. Ed.: Deutsch), Anglistik/Amerikanistik (im M. Ed.: Englisch), Französisch, Geschichte, Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Latein (im M. Ed.: Latein), Mathematik, Physik, Evangelische Religionslehre (nicht kombinierbar mit Katholischer Religionslehre), Katholische Religionslehre (nicht kombinierbar mit Evangelischer Religionslehre), Spanisch, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft (im M. Ed.: Sozialwissenschaften), Philosophie</p>
<p>(2) Außerdem kann eine Zulassung zum Studium des „Master of Education“ erfolgen, wenn die Gleichwertigkeit bzw. die Vergleichbarkeit des vorgelegten Studienabschlusses ausländischer Hochschulen mit dem 2-Fach-Bachelor of Arts der Ruhr-Universität festgestellt und die Voraussetzungen gemäß Abs. 3 erfüllt werden.</p>	<p>Dieser Absatz des § 5 der GPO-M.Ed. 2020 ist für Absolvent*innen der RUB unerheblich.</p>
<p>(3) Für die Zulassung zum Studium des „Master of Education“ sind darüber hinaus nachzuweisen</p> <p>1. bildungswissenschaftliche Studien- und Prüfungsleistungen im Gesamtumfang von mindestens 14 CP, darin sind enthalten schulpraktische Studien mit einem mindestens fünfwöchigen schulischen Eignungs- und Orientierungspraktikum.</p> <p>2. die Absolvierung eines mindestens vierwöchigen Berufsfeldpraktikums</p>	<p>Die GPO-M.Ed. 2020 legt in diesem Absatz weitere überfachliche Zugangsvoraussetzungen fest, in denen gesetzlich Vorgaben für die Lehrerbildung in NRW umgesetzt werden. Diese Studienleistungen sind im Optionalbereich des B.A.-Studiums an der RUB verortet und sind für die Zulassung in den M.Ed. dort zu absolvieren.</p> <p>Diese Zugangsvoraussetzungen erfüllen Sie, wenn Sie das Modul ‚Schulpraxisstudien‘ und das ‚Bildungswissenschaftliche Basismodul‘ im Optionalbereich erfolgreich absolviert haben.</p> <p>Sie können das vierwöchige Berufsfeldpraktikum entweder im Rahmen des Optionalbereichs absolvieren oder aber sich sog. Ersatz-</p>

<p>3. Studien in „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ oder vergleichbarer Studien im Umfang von 6 CP</p> <p>4. eine obligatorische Beratung in beiden Fächern und in Bildungswissenschaften nach Maßgabe der Fachspezifischen Bestimmungen.</p> <p>Weiterhin sind für die Zulassung zum Studium in den modernen Fremdsprachen ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt und für das Fach Sport die erfolgreichen fachpraktischen Prüfungsleistungen gem. LABG 2009 nachzuweisen. Spezielle Zulassungskriterien (bspw. Sprachnachweise) können in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegt werden. In Härtefällen kann der GPA-M.Ed. im Einzelfall eine Ausnahme vom Erfordernis des Auslandsaufenthalts zulassen.</p>	<p>leistungen (bspw. aus einer Berufstätigkeit, einer Ausbildung, einem Praktikum vor Aufnahme des Studiums) anerkennen lassen, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit den von Ihnen studierten Fächern stehen. Bei der Anerkennung von Ersatzleistungen ist zu beachten, dass diese nicht kreditiert werden. Die 5 CP für das Berufsfeldpraktikum sind in diesem Fall durch andere Module im Optionalbereich zu erbringen (nähere Informationen finden Sie hier: http://www.pse.rub.de/sites/studium/praktikumsbuero/downloads/Formular_Berufsfeldpraktikum.pdf).</p> <p>Das sog. DSSZ-Modul ist ebenfalls im Optionalbereich angesiedelt und kann dort absolviert werden.</p> <p>Die Fächer bieten unterschiedliche Formate der obligatorischen Beratung an, die vor der Einschreibung in den M.Ed. absolviert werden muss. Informieren Sie sich frühzeitig bei den Fachberater*innen der Fächer und den Bildungswissenschaften über die obligatorische Beratungsangebote, die an entsprechender Stelle auf den folgenden Formularen bescheinigt werden müssen.</p> <p>Diese weiteren fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen sind in den Fachspezifischen Bestimmungen der jeweiligen Fächer festgelegt und können im Rahmen des B.A.-Studiums dieser Fächer absolviert werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in den Informationsmaterialien und bei den Fachberatungen der Fächer. Sofern für Sie eine Härtefallregelung bzgl. des Auslandsaufenthalts relevant sein könnte, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss M.Ed. (GPA-M.Ed.) auf und lassen sich dort beraten (Zulassungs- und Zeugnisstelle der PSE; http://www.pse.rub.de/sites/studium/zuz.php)</p>
<p>(4) Eine Zulassung mit Auflagen ist nur möglich, wenn die Auflagen einen Umfang von 30 CP nicht überschreiten. Sofern in den Fachspezifischen Bestimmungen nicht anders geregelt, ist der Nachweis über die Erfüllung der Auflagen spätestens bei der Anmeldung zur Master-Arbeit zu erbringen.</p>	<p>Prinzipiell ist es möglich, unter der Auflage in den M.Ed. zugelassen werden, dass einzelne Voraussetzungen noch im Master-Studium nachgeholt werden müssen. Dies trifft bspw. auf diejenigen zu, die sich erst im Verlauf oder zum Ende des B.A.-Studiums dazu entschlossen haben, das M.Ed.-Studium anzuschließen und aus diesem Grund gewisse fachübergreifende (vgl. Abs. 3) oder fachspezifische Anteile</p>

	<p>noch nicht absolviert haben. Diese Auflagen werden auf den Formularen im Rahmen der Fachberatung und der Prüfung durch die PSE festgehalten (s. o.). Zudem wird der Zeitpunkt definiert, zu dem die Erfüllung dieser Auflagen nachzuweisen ist. Die Erfüllung der Auflagen wird dann ebenfalls auf den Formularen bescheinigt.</p> <p>Im Regelfall werden Absolvent*innen der RUB nicht über eine Auflagenlast von mehr als 30 CP kommen. Wenn Sie nach den Vorgaben Ihrer Fächer das B.A.-Studium absolviert haben, können die Auflagen lediglich aus den Leistungen im Optionalbereich resultieren.</p>
<p>(5) Für Hochschulwechsler und Quereinsteiger wird auf Antrag eine Äquivalenzprüfung durchgeführt. Wird Äquivalenz mit dem entsprechenden B.A.-Studium der RUB festgestellt, werden gfls. Auflagen erteilt. Eine Zulassung zum M.Ed.-Studium unter Auflagen ist nur möglich, wenn die Höhe der Auflagen 30 CP nicht überschreitet.</p>	<p>Dieser Absatz des § 5 der GPO-M.Ed. 2020 ist für Absolvent*innen der RUB unerheblich.</p>
<p>(6) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau TestDaF 4 in allen Prüfungsteilen oder DSH 2 nachweisen.</p>	<p>Dieser Absatz des § 5 der GPO-M.Ed. 2020 ist für Absolvent*innen der RUB unerheblich.</p>
<p>(7) Feststellungen gem. Abs. 1 und 2 trifft der Gemeinsame Prüfungsausschuss „Master of Education“ (vgl. § 15) in Übereinstimmung mit den Stellungnahmen der betreffenden Fakultäten. Auflagen und der Zeitpunkt der Erbringung werden durch den Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den betreffenden Fakultäten auf der Grundlage der Fachspezifischen Bestimmungen festgelegt. Bei Widersprüchen entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuss.</p>	<p>Dieser Absatz des § 5 der GPO-M.Ed. 2020 ist für Absolvent*innen der RUB unerheblich.</p>
<p>(8) Wer bereits eine Abschlussprüfung eines Lehramtsstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an einer Hochschule im Geltungsbereich des GG oder eine Abschlussprüfung eines dem Lehramtsstudiengang verwandten oder vergleichbaren Studiengangs endgültig nicht bestanden hat, kann nicht zum Studium des „Master of Education“ zugelassen werden.</p>	<p>Sofern Sie Ihr Bachelor-Studium erfolgreich absolviert haben, ist dieser Absatz des §5 der GPO-M-Ed. für Sie unerheblich.</p>
<p>(9) Zulassungsbeschränkungen für das Studium einzelner Fächer bleiben unberührt.</p>	<p>Mit diesem Absatz werden Zulassungsbeschränkungen im Sinne eines Numerus Clausus (NC) angesprochen. Sofern ein Fach für</p>

	den M.Ed. mit einem NC belegt ist, gelten bestimmte Bewerbungsfristen, zu denen Sie sich beim Studierendensekretariat der RUB informieren können (https://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/fristen.html.de).
(10) Im Rahmen von Erweiterungsstudiengängen, die zur Lehrbefähigung in einem weiteren Unterrichtsfach führen, werden Zulassung und Prüfung in einer eigenen Prüfungsordnung geregelt.	Sie können zu Ihren beiden M.Ed.-Fächern ein drittes Fach ergänzen, welches an der RUB einer eigenen Ordnung geregelt ist. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Studienberatung der PSE und den Fachstudienberater*innen der Fächer.